richtig erkannt würden, dann sei das doch ein unerhörtes Vorgehen. Der Herr habe überdies die Liebenswürdigkeit gehabt, ihn besonders zu tituliren, er habe ihn einen „Welfen“ genannt. Bei aller Treue gegen sein angestammtes Königshaus protestire er gegen solche Bezeichnung, wenn sie in beleidigender Absicht erfolge. Was die Soldschreiber der offiziösen Presse schrieben, sei ihm gleichgiltig; etwas anderes sei es aber, wenn Derartiges in einem öffentlichen amtlichen Erlaß eines königlichen Landraths gesagt werde. Er müsse erwarten, daß man gegen derartige Vorgänge im Königreich Preußen einschreite.

Also der Abg. Windthorst ist mit uns der Meinung, es handelt sich in der That um einen amtlichen Erlaß des Landraths. Wenn dem so ist, dann kann sich keiner von Ihnen der Schlußfolgerung entziehen, die Ungiltigkeit der Wahl zu erklären. Der Reichstag muß aber hier wie früher immer in solchen Fällen entschieden Stellung nehmen, umso mehr, da der Landrath sich unterfangen hat, den Namen des Kaisers in die Wahlbewegung zu werfen. Ein solches Hineinziehen ist immer gefährlich, und es hat noch immer den gegentheiligen Erfolg gehabt. Sie können nicht in Abrede stellen, daß ohne diese Erlasse Herr v. Hammerstein hätte in die engere Wahl kommen können.

Daraus müssen Sie die einfache Folge ziehen, die Wahl ist ungiltig. Soll das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zum Segen des Volkes in seiner Reinheit bestehen und nicht zur Korruption führen, dann muß diejenige Instanz, welche darüber zu wachen hat, daß dem Genüge geschehe, sich dahin schlüssig machen, daß jeder Wahlbeeinflussung eines Beamten von vorne herein entgegengetreten wird. Früher ist das auch in allen Fällen geschehen. Ich erinnere mich eines Falles aus Bromberg, und ich erinnere Sie ferner an die Aeußerungen des preußischen Ministers Grafen Schwerin, der im Jahre 1867 ausdrücklich betonte, es müsse jeder amtliche Mißbrauch von den Wahlen ferngehalten werden. Es wäre das erste Mal, daß gegenüber einem solchen unerhörten Mißbrauch der Reichstag nicht Stellung nähme. Ich habe das Vertrauen, daß Sie, entweder meinem Antrage entsprechend, sofort die Wahl für ungiltig erklären, oder aber wenigstens in eine nochmalige Prüfung der Sache eintreten. (Beifall links.)

Abg. **Groeber** (Ctr.): Ich kann nicht zu der Konklusion kommen, wie der Vorredner. Entscheidend für mich ist nicht, ob die Wähler die Schreiben als amtlich aufgefaßt haben oder nicht. Die Hauptsache ist, ob die amtliche Beeinflussung, die ich als solche durchaus tadle, zu Gunsten des Gewählten ausgeübt ist oder zu Gunsten des Unterlegenen. Im ersteren Falle haben wir alle Veranlassung, streng zu sein, im anderen Falle nicht, denn da kann sich das Resultat der Wahl nur zu Gunsten des Gewählten ändern. (Sehr richtig! im Centrum.) Es ist richtig, man soll den Namen des Kaisers nicht in die Wahlbewegung ziehen. Aber in diesem Fall ist nur an den Artikel des Reichs- und Staatsanzeigers“ erinnert worden, in welchem die Stellung des Kaisers zur „Kreuzzeitung“ behandelt wurde. Der betreffende Artikel und die Preßerörterungen darüber haben lange vor den Ditfurthschen Bekanntmachungen im Wahlkampf eine Rolle gespielt. Die Bekanntmachungen haben keinesfalls einen entscheidenden Einfluß gehabt. Entscheidend war allein die Spaltung der konservativen Partei. Darum kann ich dem Antrag Rickert nicht zustimmen. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. **Dohrn** (dfr.): Nachdem bekannt geworden ist, daß der Landrath Ditfurth auch seine sonstigen amtlichen Bekanntmachungen unter Beifügung seines vollen Namens Franz v. Ditfurth erlassen hat, sehe ich mich genöthigt, meinen ursprünglichen Antrag zurückzuziehen und an Stelle dafür zu beantragen, diese Vorlage der Wahlprüfungs-Kommission zur anderweitigen Berichterstattung zurückzugeben, damit die Wahlprüfungs-Kommission Stellung zu dem Vorgehen des Landraths nehmen und mit einem formulirten Antrag vor den Reichstag treten kann. Jedenfalls muß das neue Material, welches seit Fertigstellung des Berichts eingegangen ist, geprüft werden.

Abg. **Träger** (dfr.): Ich wundere mich, daß Herr Kollege Groeber, trotzdem er das Verhalten des Landraths für tadelnswerth erklärt, zu einem anderen Resultat gelangt, als wir, auf Grund von Deduktionen, gegen welche ich kein größeres Lob und zugleich keinen schärferen Tadel aussprechen kann, als daß es juristische Deduktionen sind. (Heiterkeit.) Hier kommt es auf den Eindruck im Ganzen an, auf die freie Ueberzeugung, und nicht auf ziffernmäßige Resultate. Wo, wie hier, die Wahl eine moralische Tragweite hat, soll man nicht nach dem ziffermäßigen Resultat fragen. Aber selbst ziffermäßig würde ja auch, da 3000 Stimmen für den Landrath v. Ditfurth abgegeben worden sind, die sonst unzweifelhaft für Hammerstein abgegeben worden wären, das Resultat der Wahl ein anderes geworden sein.

Nun wird gesagt, der Landrath könne sich auch sonst seines amtlichen Titels bedienen. Das ist ja richtig; wenn ein Landrath unter Beifügung seines Titels zum Diner einladet, so ist das ein wohlthuender amtlicher Einfluß (Heiterkeit); wenn derselbe aber als Wahlkandidat auftritt und in einer Bekanntmachung unter Beifügung seines Titels in die Wahlbewegung eingreift, so kann über die Absicht der Wahlbeeinflussung kein Zweifel sein. Die Absicht, amtlich einzuwirken, geht auch daraus hervor, daß in dem ersten Schriftstück der Charakter vorangesetzt und gesagt wird: Der Königliche Landrath v. Ditfurth. Im zweiten scheint sich der Landrath doch einigermaßen besonnen zu haben.

Herr Groeber ist der Meinung, daß die Bekanntmachung ohne Einfluß geblieben sei, weil dieselbe Materie bereits in der Presse vor dem Erlaß dieser Bekanntmachungen zu erregten Erörterungen geführt habe. Aber er wird mir als loyaler Staatsbürger doch zugestehen, daß die Bekanntmachung eines Landraths auf jedes unverdorbene Gemüth einen ganz anderen Eindruck macht (Heiterkeit), als Preßerörterungen. Das konservative Wahlkomitee für den Landrath Ditfurth bezeichnet auch ausdrücklich den Erlaß desselben als ein amtliches Schreiben. Eine solche amtliche Wahlbeeinflussung ist ein so verwerfliches Mittel, daß der moralische Schaden, der einer solchen Wahl anhaftet, durch Kassirung derselben getilgt werden muß. Wenn die Mehrheit des Hauses für die Rückverweisung an die Kommission ist, so habe ich nichts dagegen einzuwenden. (Beifall links.)

Abg. Dr. **v. Marquardsen** (nl.) steht auf dem Standpunkt des Abg. Groeber, der es in Wahlprüfungssachen immer sehr genau nehme. Warum wolle man nach dem Satze Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi den unschuldigen Kollegen Evers leiden lassen. Die Wahl sei unzweifelhaft giltig.

Abg. **Schrader** (dfr.) betont, daß ohne die Agitation für den Landrath Ditfurth das Resultat der Wahl ein ganz anderes gewesen sein würde. Das entscheide aber nicht, sondern lediglich die Thatsache, daß eine nicht zu rechtfertigende Wahlbeeinflussung vorliege. Darum müsse die Wahl kassirt werden.

Damit schließt die Debatte.

Die Anträge Rickert und Dohrn werden abgelehnt und die Wahl für giltig erklärt.

Die Wahl des Abg. Grumbt (8. Sachsen) beantragt die Kommission (Berichterstatter Abg. Dr. Hermes) zu beanstanden und Erhebungen anzustellen.

Abg. Dr. **Mehnert** (kons.) kann sich nicht damit einverstanden erklären, daß auch über ein Cirkular eines Kriegervereins besondere Erhebungen angestellt werden sollen. Dasselbe enthalte nur eine allgemeine Aufforderung, nicht von der Urne fernzubleiben, und beantrage er, diesen Punkt von den anzustellenden Erhebungen auszuschließen.

Abg. **Bebel** (Soz.) tritt dem entgegen, da das Cirkular von der „radikalen Umsturzpartei“ spreche. Die Militärvereine würden nach einer solchen Aufforderung das Eintreten für einen Sozialdemokraten wiederum als gleichbedeutend mit einem Bruch des Fahneneides betrachten.

Damit schließt die Berathung. Bei der Abstimmung über den Antrag Mehnert stimmen für diesen 79, dagegen 62, das Haus ist also beschlußunfähig.

Nächste Sitzung Mittwoch 2 Uhr. (Rest der heutigen Tagesordnung und Petitionen.)

Schluß 5 Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

* Die **Branntweinsteuerkommission des Reichstages** beginnt am Donnerstag die zweite Lesung der Vorlage. Der Abgeordnete Barth hatte bekanntlich in der ersten Lesung nach der Vertheilung der Gesammt-Jahresmenge, von welcher der niedrigere Abgabensatz von 0,50 Mark per Liter zu entrichten ist, auf die Brennereien mit einem Jahreskontingent a) bis 1 Hektoliter, b) von 1—5, c) von 5—10, d) von 10—20 und so fort bis 100 Hektoliter in Abstufungen von je 10 Hektoliter, e) von 100—200 Hektoliter und so fort in Abstufungen von je 100 Hektoliter, gefragt. Das Material zur Beantwortung dieser Frage ist nunmehr eingegangen und dürfte bei den weiteren Berathungen eine wesentliche Rolle spielen.

* Die **Budgetkommission des Abgeordnetenhauses** fuhr Montag Abend in der Berathung des Etats des Kultusministeriums fort. Bei Kap. 122 3,892,671 Mark. Tit. 6 131,450 Mark Kunstgewerbe-Museum werden die Forderungen behufs Anstellung eines weiteren Bibliothek-Sekretärs und Bibliothekdieners genehmigt. Es soll auf diese Weise ermöglicht werden, daß die Bibliothek des Kunstgewerbemuseums alle Abende den sie Benutzenden offen gehalten werden kann. Bei Tit. 6a 89,380 Mark werden für Assistenzunterricht in Folge der nothwendig gewordenen Anstellung eines Assistenten in der Klasse zur Entwerfung von Flachornamenten 1200 Mark mehr bewilligt. — Die Etats für die Nationalgalerie 86,358 Mark und die Königliche Bibliothek 406,884 Mark werden ohne wesentliche Diskussion gutgeheißen. Bei letzterer wird ein neuer Direktor für die Druckschriften-Abtheilung, sowie das Durchschnittsgehalt für einen Bibliothekar und für zwei Hilfskustoden bewilligt. — Die Forderungen für das Geodätische Institut, 99,830 Mark, und das Meteorologische Institut, 130,870 Mark, finden allseitige Zustimmung, ebenso ein Zuschuß vpn 466,534 Mark für die Akademie der Künste in Berlin und die mit ihr verbundenen Institute. Die Forderungen für die technischen Hochschulen in Berlin, Hannover, dabei ein Mehr von 5000 Mark zur Errichtung einer etatsmäßigen Lehrerstelle für Kunstgeschichte, und Aachen, 596,550 Mark, werden in Kap. 123 ohne wesentliche Diskussion bewilligt. Bei der Technischen Hochschule Aachen wird das Durchschnittsgehalt von 5000 Mark zur Errichtung einer etatsmäßigen Lehrerstelle für Nationalökonomie bewilligt. Bisher bestand für dies Fach eine Dozentenstelle mit einer Remuneration von 4000 Mark. Diese Stelle soll im Interesse des Unterrichts, besonders um den raschen Wechsel der Stelleninhaber zu beseitigen, in eine etatsmäßige Professur umgewandelt werden. — Bei Kapitel 127 9,159,572,36 Mark Kultus und Unterricht gemeinsam wird bei Titel 2 aus der Mitte der Kommission eine Besserung der Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse verlangt. Es sind zu diesem Zwecke eingestellt 5,500,000 Mark, und findet sich im Etat folgender Vermerk: Dieser Fonds ist nach Erhaltung der auf demselben ruhenden rechtlichen Verpflichtungen dazu bestimmt, das Jahreseinkommen der bereits fünf Jahre im Amte befindlichen Geistlichen an evangelischen Pfarren auf 2400 Mark und in katholischen Pfarren auf 1800 Mark zu erhöhen, sodann nach Erfüllung dieses Zweckes den Pfarrern Alterszulagen und Unterstützungen zu gewähren. — Die Abstufung der Alterszulagen ist in der Weise zu regeln, daß das Jahreseinkommen der Geistlichen nach Ablauf einer weiteren Dienstzeit im Pfarramte, und zwar für die evangelischen Geistlichen von je fünf Jahren um je 300 Mark bis zum Höchstbetrage von 3600 Mark, für die katholischen Geistlichen von je fünf Jahren um je 150 Mark bis zum Höchstbetrage von 2400 Mark steigt. Es liegt ein Antrag vor: 1) in den ersten Abschnitt „auch die staatlich anerkannten Divisionspfarrer einzuschließen“, und 2) im zweiten Abschnitt auch die Gehälter der katholischen Geistlichen „um je 300 Mark bis zum Höchstbetrage von 2700 Mark steigen“ zu lassen. Außerdem 3) ein formeller Antrag, statt „im Pfarramte“ zu setzen „im Amte“. Die Regierungskommissarien bekämpfen diese Anträge „aus finanziellen Gründen“. Auch einige Kommissionsmitglieder wenden sich gegen die Erhöhung der Bezüge der katholischen Geistlichen. Dieselben seien im Vergleich zu den protestantischen in Folge des Cölibats entschieden im Vortheil. Die Anträge 1 und 3 werden abgelehnt, der Antrag 2 der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Offener Sprechsaal.

Von fachmännischer Seite wird uns geschrieben:

Noch ein Vorschlag zur Personentarif-Reform.

In der Versammlung des Vereins für Eisenbahnkunde vom 10. Februar d. J. berichtete der Ministerialrath und Direktor der ungarischen Staatsbahnen, Herr Schober, über die Einrichtung und die Ergebnisse des ungarischen Zonentarifs. Der Redner wies darauf hin, daß er nach der Art und Weise, in welcher das reisende Publikum die Tarifvergünstigungen für sich möglichst zu verwerthen suche, zu dem Schlusse gelangen müsse, daß der Einheitssatz für einen Kilometer mit zunehmender Fahrtlänge in einem gewissen Verhältnisse abnehmen müsse, wenn nicht der Bahnverwaltung eine Summe von kleinen Einnahmen entgehen solle. Indem Herr Direktor Schober erwähnte, daß auch die neuere Literatur auf diesem Gebiete diese Ansicht vertrete (z. B. Theorie der Tarifbildung unter Benutzung der preußischen Statistik vom Geheimen Regierungsrath Professor Launhardt) erklärte er, daß sich auch aus der amtlichen Statistik über die Ergebnisse des Tarifs in den einzelnen Zonen diese Lehre ziehen lasse. Als wenige Tage darauf die bekannten Vorschläge der preußischen Regierung in der Presse erschienen, und wir die Mängel desselben erkannten, versuchten wir, uns einen Tarif in dem oben angegebenen Sinne zu bilden. Da nun der Vertreter der Regierung in der Sitzung des Reichstages vom 4. d. M. um einen neuen positiven Vorschlag ersuchte, welcher die Mängel des Entwurfes der Regierung zu beseitigen im Stande wäre, und da auch der Herr Abgeordnete Schrader auf die Bildung eines Tarifes mit fallenden Sätzen nach Art der Gütertarife hinwies, so gestatten wir uns, unsere Entwurfskizze der Oeffentlichkeit zur Erörterung zu unterbreiten. Wir bemerken, daß dieselbe nur als Grundlage einer Erörterung aufzufassen ist; eine Durcharbeitung des Entwurfes wäre zu zeitraubend gewesen.

Da wir daran festhalten, daß ein verständiger Zonentarif für die Verwaltung der Eisenbahnen weit wirthschaftlicher ist, als für das reisende Publikum, daß aber eine Einführung eines solchen zur Zeit noch nicht zu erhoffen ist, so haben wir uns nach Möglichkeit an die Vorschläge der Regierung angelehnt. Wir bekennen damit, daß wir uns an das zunächst Erreichbare halten. Wir suchen zu erreichen, daß auch unter Benutzung der Schnellzüge für Hin- und Rückfahrt für den eigentlichen Reiseverkehr eine Ermäßigung eintrete, welche ja auch die Verfassung der Reiches vorschreibt. — Es ließ sich nicht umgehen, auch die Frage der Abschaffung der vierten Klasse in Betracht zu ziehen. Nach unseren Beobachtungen (z. B. auf der Stadtbahn) können wir nur lebhaft für die Beibehaltung der vierten Klasse eintreten. Gleichzeitig aber sprechen wir uns gegen die Beibehaltung der jetzigen ersten Klasse aus, denn diese hat durch die Statistik bewiesen, daß sie keine Existenzberechtigung hat. Auch in Ungarn hat man, da sich dort diese Klasse wie bei uns wenig von der zweiten unterscheidet, trotz der Ermäßigungen keinen Erfolg mit derselben erzielt. Durch Abschaffung der bisherigen ersten Klasse läßt sich besser den Unterschieden gerecht werden, welche die höheren, mittleren und unteren Stände unter sich machen, als dadurch, daß man den ersteren zwei Klassen überweist und den beiden letztgenannten Ständen zusammen nur eine Klasse. Die Statistik zeigt ja deutlich, welche Unterschiede man je nach Tarif und Wageneinrichtung auf der Eisenbahn gelten läßt. Auf eine weitere Begründung dieses Punktes und auf eine weitere Ausgestaltung der zukünftigen dritten Klassen, wie wir uns dieselbe vorstellen, gehen wir hier aus Mangel an Raum nicht ein. Wir führen nur an, daß wir das System der Stadtbahnwagen mit der Abänderung wählen, daß in der zukünftigen zweiten und dritten Klasse ein Gang in der Mitte hindurchführt, während dieser in der zukünftigen ersten Klasse wie bei den Speisewagen angeordnet ist und gleichzeitig durch eine eingestellte Wand und Thüren kleine Abtheile mit nur je vier Plätzen gebildet sind. Die Reisenden sind durch diese Maßnahmen besser von einander getrennt. Sämmtliche Wagen sind unter einander nach Art der Salonwagen verbunden.

Dem Vorausgeschickten entsprechend haben wir in unserem Entwurf auch nur die 4., 3. und 2. Klasse berücksichtigt. Wir nehmen ferner an, daß demnächst auch fast alle Züge sämmtliche Klassen führen werden, denn auch dem weniger Bemittelten muß Gelegenheit gegeben werden, ohne große Mehrausgabe eine weite Reise schnell zu erledigen, wenn es der Zweck der Reise erfordert.

Unser Tarifentwurf, wie wir ihn hier nachstehend geben, ist insofern ein Zonentarif, als wir das Eisenbahngebiet von einem beliebigen Punkte aus in eine Anzahl von Zonen eintheilen mit der Maßgabe, daß, sobald man die erste Zone bezw. die ersten Zonen überschritten, der Einfachheit der Berechnung halber für je 1 Kilometer der ganzen Strecke ein billigerer, aber gleichmäßiger Einheitssatz in Betracht gezogen wird.

Tarifentwurf.

(P. = Personenzug-Sätze. S. = Schnellzug-Sätze.)

		IV. P.	III. P.	III. S.	II. P.	II. S.
1 Zone	0— 25 Km.	1,80 Pf.	2,20 Pf.	2,60 Pf.	4,00 Pf.	4,50 Pf.
2. "	25— 50	1,70	2,10	2,50	3,90	4 40
3. "	50—100	1,60	2,00	2,40	3,80	4,30
4. "	100—200	1,55	1,95	2,35	3,75	4,25
5. "	200—500	1,50	1,90	2,30	3,70	4,20
6. "	500—...	1,45	1,85	2,25	3,65	4,15
Vorschl. d. Regierung		2	2	3	4	5

Eine nähere Begründung der Wahl der Zonen und Einheitssätze muß hier unterbleiben. Wir erwähnen beispielsweise nur, daß wir für die dritte Klasse der Personenzüge mit 2,20 Pfennig beginnen und erst bei 50 Kilometer zu dem Einheitssatz von 2 Pfennig gelangen, den die Regierung durchweg beibehalten will. Der Einnahme-Ausfall gegen die bisherigen Ergebnisse wird dabei erheblich geringer, da ja nach der Statistik der deutschen Eisenbahnen von 1888/89 die durchschnittliche Länge einer Reise in dritter Klasse nur 22 Kilometer betrug. Der einzelne Reisende aber erfährt immer noch eine bedeutende Preisermäßigung.

In der nun folgenden Tabelle wollen wir darstellen, wie hoch sich für einige Fälle die Preise nach den Vorschlägen der Regierung (V. d. R.) und nach unserem Entwurf (E.) stellen werden und wie sich die Preisunterschiede dabei gestalten.

Preisübersicht.

1.	2. Einfache Fahrt in 4. Kl.			3. Einfache Fahrt in 3. Kl.			4. Hin- u. Rückf. in 3. Kl. S.		
	V.d.R.*	U.	E.	V. d. R.	U.	E.	V.d.R.*	U.	E.
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
5 km	10	0	10	10	0	10	30	—10	20
8 "	20	5	15	20	—5	15	50	—10	40
10 "	20	5	15	20	0	20	60	—10	50
15 "	30	5	25	30	+5	35	90	10	80
25 "	50	5	45	50	+5	55	150	20	130
30 "	60	10	50	60	+5	65	180	30	150
50 "	100	15	85	100	+10	110	300	40	260
75 "	150	30	120	150	0	150	450	90	360
100 "	200	40	160	200	0	200	600	120	480
150 "	300	70	230	300	—10	290	900	200	700
200 "	400	100	300	400	—10	390	1200	260	940
500 "	1000	250	750	1000	—50	950	3000	700	2300
800 "	1600	440	1160	1600	—120	1480	4800	1200	3600

* Die Preise dieser Spalte sind auch gleich denen, die jetzt erhoben werden.

Man ersieht aus vorstehender Uebersicht, Spalte 4, daß die Preise für Hin- und Rückfahrt schon im Anfange um 10 Pf. billiger sind, als die des Regierungsvorschlages und diejenigen, welche jetzt erhoben werden, und daß dieser Unterschied immer fühlbarer wird. In der 2. Klasse werden diese Unterschiede etwas größer, doch wird der Verlust für die Staaskasse auch in Bezug auf diese Klasse nicht so gefährlich, da auch hier die durchschnittliche Länge einer Fahrt nur 45 Kilometer betrug. Die Unterschiede gegen die bisher gezahlten Preise kann man sich leicht berechnen, da ja die Preise für ein Kilometer für Personenzüge 2, 4, 6 und 8 Pf. und für Rückfahrtkarten 6, 9, 12 Pf. betragen. Wir bemerken hier noch, daß wir die Statistik über Rückfahrtkarten u. dgl. als Grundlage für die Gestaltung der zukünftigen Verhältnisse nicht ansehen können, da ja die 4. Klasse bisher meistens keinen Antheil an diesen Vergünstigungen hatte.

Zeitkarten und besondere Ermäßigungen im Vorortverkehr der großen Städte haben wir hier nicht berücksichtigt. Wie sehr man aber durch eine weitgehende Verbilligung der Preise einem noch größeren Anwachsen der Städte bei guter Verbindung derselben mit ihren Vororten vorbeugen kann, das ist aus der neuesten Volkszählung zu erkennen. Die Einwohnerschaft von Berlin hat zwar um 20 Prozent zugenommen, diejenige der umliegenden Landkreise aber um 36 Prozent und die von Charlottenburg gar um 80 Prozent, weil dieser Ort durch vier Bahnhöfe mit der Stadtbahn verbunden ist und somit Antheil an den billigen Fahrpreisen und dem Fünfminuten-Verkehr dieser Linie hat.

Für das Gepäck sollte man es der Einfachheit der Abfertigung halber mit einem Zonentarif versuchen (etwa 0—25—50—200—. . . Kilometer), der bei 5 Pf. für die 4. Klasse und 10 Pf. für die 3. und 2. Klasse beginnt. Nur bei billigen Preisen wird das Publikum suchen, diese Einrichtung nach Möglichkeit auszunutzen. Man fahre aber die Marktlasten, wie es in dem Artikel des Staatsanzeigers (Nr. 56) über diese Frage angedeutet ist, nicht umsonst, da in diesem Falle über Gebühr von dieser Wohlthat Gebrauch gemacht werden würde und die Zugabfertigung noch mehr verzögert wird. Selbst durch einen noch so billigen Preis wird das Publikum gezwungen, sich solcher Körbe und dergleichen Beförderungsmittel zu bedienen, welche es entweder bequem in die Wagen mitnehmen kann, ohne das Einsteigen zu verzögern, oder welche es verschlossen bei der Gepäckabfertigung aufgeben kann. Man beginne gleich mit 50 Kilogramm, denn alsdann braucht man wie in Ungarn in fast allen Fällen das Gepäck nicht erst zu wiegen und umständlich zu berechnen; Zeit, Arbeit und theure Beamte werden gespart. Man muß aber auch das Gepäck überall hin unmittelbar nach dem Endreiseziel aufgeben können.

Wir unterlassen es, unsern Vorschlag weiter zu begründen, da er ja nur eine Grundlage bieten soll, von der aus man vielleicht an eine Gestaltung der Tarife gehen könnte, welche möglichst vielen Ansprüchen gerecht wird. —a.

Briefkasten der Redaktion.

☞ **Den geehrten Einsendern von Anfragen zur Nachricht, daß Fragen, die kein allgemeines Interesse haben und daher nur brieflich erledigt werden können, nur dann Beantwortung finden, wenn nebst der Abonnements-Quittung das Briefporto — 10 Pf. — eingesandt wird.**

M. J. K., Posen. Ihre Anfrage ist unter dem 6. März unter M. J. K. in P. beantwortet.

E. K. 1869. Es bedeutet: 1a zurückgestellt wegen zurückgebliebener körperlicher Entwickelung; n geringe, nicht auffallende Erhöhung der einen Schulter oder Hüfte, x x-Beine, z stärker gekrümmte oder sich zum Theil deckende Zehen.

G. S. 102. Die einberufenen Mannschaften gehören den letzten Jahrgängen der Landwehr 1. Aufgebots an. Mannschaften der Landwehr 2. Aufgebots dürfen im Frieden zu Uebungen nicht herangezogen werden, jedoch sind freiwillige Uebungen derselben zulässig. Die dem 1. Aufgebot angehörenden Mannschaften, welche das 32. Lebensjahr überschritten haben, können zu den gesetzlichen Uebungen nur ausnahmsweise, auf Grund besonderer kaiserlicher Verordnung, einberufen werden.

J. L. 180, Berlin. Das 1. Mecklenburgische Dragoner-Regiment Nr. 17 in Ludwigslust nimmt zum 1. April keine Einjährig-Freiwilligen an; dies ist bei der ganzen Kavallerie nicht gestattet.

Hermann Tegge. 1) Sofortige Einstellung eines 3jährig Freiwilligen findet, wenn Stellen offen sind, nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März statt. 2) Sie beschaffen sich zunächst den Meldeschein beim Civilvorsitzenden der Ersatzkommission Ihres Aufenthaltsorts. Dazu müssen Sie beilegen: 1) die Einwilligung des Vaters oder Vormunds, 2) eine obrigkeitliche Bescheinigung, daß sie nicht durch Civilverhältnisse gebunden sind und sich untadelhaft geführt haben. Mit dem Meldeschein begeben sie sich zu einem der beiden Eisenbahnregimenter, um dort den Annahmeschein zu erhalten. Das Weitere erfahren sie dort bei Ihrer Vorstellung. 3) Besondere Bedingungen für die Eisenbahn-Regimenter sind nicht gestellt, sondern im allgemeinen diejenigen für die Pioniere maßgebend. Natürlich erleichtert eine Bekanntschaft mit den Arbeiten beim Eisenbahnbau u. s. w. die Annahme. 4) Die Heerordnung schreibt für die Annahme bei den Pionieren und Eisenbahntruppen vor: Gewöhnung an anstrengend Arbeit im Freien und ihrer Profession nach für diesen Dienst besonders befähigte Mannschaften. Die Tauglichkeit für die Eisenbahntruppen bedingt ferner die Fähigkeit des Unterscheidens der Farben Roth, Grün und Weiß, sowie Kenntniß der deutschen Sprache.

??? Katscher. Der Eintritt Einjährig-Freiwilliger bei der Artillerie ist zum 1. April nicht gestattet.

W. R. Ja, nur verheirathete Frauenspersonen sind nach § 9 des Ges. vom 24. April 1854 ausgeschlossen.

J. L. (Posen). Die Inschrift hat in Folge ortspolizeilicher Verfügung s. Ztg. entfernt werden müssen.